

**II-4455** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 30.037/2-13/92

1010 Wien, den

1-9. Jan. 1992

Stubenring 1

Telefon (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 05070.004

Auskunft

Klappe

Durchwahl

1932/AB  
1992-01-13  
zu 1900/J

**B E A N T W O R T U N G**

**der Parlamentarischen Anfrage**

der Abgeordneten Petrovic, Srb und FreundInnen  
betreffend Einsparungen im Bereich der  
experimentellen Arbeitsmarktpolitik  
(Nr. 1900/J)

Zur Anfrage möchte ich einleitend darlegen:

Ich bekenne mich zu den Aussagen und Ergebnissen der angeführten Studie als Grundlage unserer Arbeit. Ebenso stehe ich weiterhin zu meinen von Ihnen zitierten Aussagen, die ich bezüglich der experimentellen Arbeitsmarktpolitik im Parlament getroffen habe.

Die Erfahrungen bisheriger Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik, die im Vergleich mit vielen anderen europäischen Ländern zu relativ niedrigen Arbeitslosenzahlen geführt hat, hat mich im Zusammenhang mit den Prognosen der Wirtschaftsforscher, die weiter steigende Arbeitslosigkeit erwarten lassen, dazu veranlaßt, für 1992 neuerlich eine Erhöhung des Förderungsbudgets der AMV anzustreben. Überdies wendet Österreich im Vergleich mit anderen europäischen Ländern nur einen sehr geringen Prozentsatz des Bruttoinlandsprodukts für aktive Arbeitsmarktpolitik auf. Aus diesen Gründen habe

- 2 -

ich vorgeschlagen, dafür im Jahr 1992 ein Förderbudget von S 5,8 Mrd. vorzusehen, um auf diese Weise den verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Anforderungen Rechnung zu tragen und Arbeitslosigkeit in einem ausreichenderem Umfang bekämpfen zu können. Da in Österreich Arbeitsmarktpolitik - anders als in den meisten anderen Industrieländern - so gut wie ausschließlich aus den Beitragszahlungen zur Arbeitslosenversicherung finanziert wird und nicht aus dem allgemeinen Steueraufkommen, hätte das eine Erhöhung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages von 0,8 Prozent ab 1. Oktober 1991 erforderlich gemacht.

Leider hat der Koalitionspartner für die Bedürfnisse und Notwendigkeiten der Arbeitsmarktpolitik kein Verständnis gezeigt. Nach mühsamen Verhandlungen, bei denen ich bis an die äußerste Grenze gegangen bin, war nur eine Anhebung der Beiträge um 0,5 Prozent durchzusetzen. Das bedeutet, daß gegenüber dem von mir gewünschten und für eine entsprechende Arbeitsmarktpolitik für notwendig gehaltenen Budgetrahmen ein Minus von S 1,15 Mrd. besteht. Ich möchte daran erinnern, daß ich während der damaligen Budgetverhandlungen auch von Ihrer Partei keinerlei Unterstützung bekam.

Ich möchte darauf hinweisen, daß es nicht mangelnde Einsicht ist, die verhindert, daß für offenbar sinnvolle Aktivitäten auch die entsprechenden Fördermittel bereitgestellt werden. Die Kürzung des Budgets 1992 geht vielmehr auf die hartnäckige Weigerung des Koalitionspartners zurück, für die Arbeitsmarktpolitik die nötigen Mittel bereitzustellen.

Obwohl die Kürzung des Förderbudgets nicht von mir zu verantworten ist, werde ich alle Anstrengungen unternehmen, die Auswirkungen des zu gering bemessenen Rahmens der Arbeitsmarktförderung möglichst zu begrenzen.

- 3 -

Frage 1:

Warum entfernen Sie sich von den Aussagen der oben angeführten sehr guten Studie, die ja ein Forschungsbericht Ihres Ministeriums ist?

Antwort:

Wie Sie meinen einleitenden Bemerkungen entnehmen können, teile ich die Ergebnisse der von Ihnen zitierten Studie und habe mich dementsprechend wiederholt für eine Aufstockung der Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik eingesetzt.

Frage 2:

Gibt es wissenschaftliche Unterlagen, die das Gegenteil beweisen? Wenn ja, können Sie diese bitte nennen?

Antwort:

Derartige Unterlagen sind mir nicht bekannt.

Frage 3:

Ist es richtig, daß 1991 das Budget für die experimentelle Arbeitsmarktpolitik nicht ausgeschöpft werden wird? Wieviel wird übrigbleiben?

Antwort:

Die Arbeitsmarktverwaltung hat 1991 den ihr gesetzten Budgetrahmen nahezu vollständig ausgeschöpft. Während 1990 nur rund 78 % des Budgets für aktive Maßnahmen beansprucht wurden, wird der Ausschöpfungsgrad 1991 ca. 90 % betragen. Eine genaue Zahl kann ich derzeit nicht bekannt geben, da sich der Budgetauslaufzeitraum bis 25.1.1992 erstreckt.

Die Tatsache, daß ein Restbetrag nicht verausgabt werden kann, ist nicht mangelnden Bemühungen der Arbeitsmarktverwaltung anzulasten, sondern ergibt sich aus dem System der kameralistischen Buchführung.

- 4 -

Frage 4:

Um wieviel werden die Mittel für die experimentelle Arbeitsmarktpolitik (derzeit 4,8 Mrd. Schilling) gekürzt werden?

Antwort:

Zunächst möchte ich Sie darauf hinweisen, daß Sie offensichtlich die Begriffe "aktive" und "experimentelle" Arbeitsmarktpolitik verwechseln. Der von Ihnen genannte Betrag von S 4,8 Mrd. steht für die gesamte aktive - und keineswegs nur für die sogenannte experimentelle - Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung.

Für das heurige Budgetjahr 1992 ist im Voranschlag ein Betrag von insgesamt S 4,65 Mrd. für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen vorgesehen. Die Kürzung gegenüber 1991 beträgt demnach S 150 Mio.

Frage 5:

Wie können Sie diese Kürzungen mit Ihrer sehr deutlichen Aussage in der AB 1200 vom 26.7.1991 in Einklang bringen?

Antwort:

Mein Bekenntnis zur aktiven und experimentellen Arbeitsmarktpolitik habe ich hinlänglich unter Beweis gestellt. So wurden 1991 unter meiner Amtsführung rund S 900 Mio. mehr für aktive Maßnahmen ausgegeben als 1990.

Die Gründe für die Kürzungen im Förderungsbudget 1992 habe ich Ihnen in meiner Vorbemerkung genannt.

Frage 6:

Die Frage 12 unserer damaligen Anfrage: "Sind Sie bereit, diese beiden wichtigen Bereiche (experimentelle Arbeitsmarktpolitik mit Aktion 8000) der Arbeitsmarktförderung zumindest im bisherigen Umfang und Rahmen weiterzuführen?" beantworteten Sie mit "Ja".

- 5 -

Wir tun uns schwer, diese Antwort rückblickend nicht als Beschwichtigungsversuch zu werten. Wie vertreten Sie jetzt Ihren Wortbruch?

Antwort:

Die Maßnahmen der experimentellen Arbeitsmarktpolitik sowie die Aktion 8000 wurden seit meinem Amtsantritt deutlich ausgeweitet. Von einem Förderungsstopp zu sprechen ist daher unrichtig. Es stimmt allerdings, daß - bedingt durch das hohe Aktivitätsniveau der Landesarbeitsämter - in der ersten Jahreshälfte 1991 ein Gutteil des Gesamtbudgets durch Förderungszusagen gebunden wurde, sodaß im zweiten Halbjahr 1991 Beihilfen nur mehr nach selektiveren Kriterien vergeben werden konnten.

Frage 7:

Wie stehen Sie zu den sukzessive durchgeführten Einsparungen bei diversen Beihilfen? Finden Sie nicht auch, daß diese Politik zu Lasten der sozial Schwächsten geht?

Antwort:

Die Gründe für die Vorkehrungen, die zur Ausgabenbegrenzung in der zweiten Jahreshälfte 1991 notwendig waren, habe ich Ihnen bereits genannt. Meine Mitarbeiter/innen und ich waren und sind bemüht die Auswirkungen des nicht durch mein Verschulden zu gering bemessenen Rahmens der Arbeitsmarktförderung möglichst zu begrenzen. Aufgrund der Verhandlungsergebnisse mit dem Koalitionspartner wird es 1992 aber unvermeidbar sein, daß arbeitsmarktpolitisch interessante und wünschenswerte Aktivitäten aus Budgetgründen unterbleiben müssen.

Frage 8:

Planen Sie, diese Einsparungsmaßnahmen wieder rückgängig zu machen? Wenn nein, warum nicht?

- 6 -

Antwort:

Aufgrund der Tatsache, daß nicht mehr Geld ausgegeben werden kann als zur Verfügung steht, habe ich die Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung angewiesen, alle Förderaktivitäten auf Ihre arbeitsmarktpolitische Zweckmäßigkeit zu prüfen, damit ein möglichst effizienter Mitteleinsatz gewährleistet ist. Eine sich daraus ergebende Anpassung einzelner Förderungsrichtlinien wird insbesondere im Bereich der Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes und im Bereich der Kinderbetreuungshilfe erforderlich sein.

Der Bundesminister:

